

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 24.02.2022
Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 19:06 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann Vertretung für
Herrn Stephan Juchems

Herr Helmut Bell Vertretung für
Herrn Nikolaus Hayer

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Hendrik Eltze

Herr Werner Grasediek ab TOP 2

Herr Timo Lentz

Herr Alfred Mastiaux

Herr Norbert Meyer

Herr Alois Reinarz

Herr Edi Schell

Herr Walter Schneider

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns

Herr Dirk Weicker abwesend von
TOP 5.1 bis TOP 5.5

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Ralph Lenzen

Herr Thomas Meyers

Herr Ralf Riske

Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück Werkleiter

Frau Iris Hupperich

Walter Kraemer

Herr Ralf Schneider

Herr Thomas Schreiner Stv. Werkleiter, Bereich Technik

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Nikolaus Hayer		entschuldigt
Herr Stephan Juchems		entschuldigt
Herr Helmut Michels		entschuldigt, R. Helfen nicht informiert, da zu kurzfristig
Herr Uwe Schneider		
Herr Egon Schommers		entschuldigt
Herr Horst Werner		

Verwaltung

Herr Personalratsvorsitzender Thomas Brost		entschuldigt
Herr Richard Ehlen	Stv. Werkleiter, Bereich Verwaltung	entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 15.02.2022 auf Donnerstag, 24.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025, Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke
3. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025 - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke
4. Information über das künftige Fahrzeugkonzept für die Betriebszweige Wasser und Abwasser
5. Vergaben
 - 5.1. Vergabe - Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebszweig Abwasser
 - 5.2. Vergabe - Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebszweig Wasser
 - 5.3. Vergabe - Erneuerung Zentrallagerung und Fahrwerk Nachklärbecken Kläranlage Birresborn
 - 5.4. Vergabe - Erneuerung Trinkwasserleitung in der Wirftstraße, Stadtkyll
 - 5.5. Vergabe Materiallieferung für Trinkwasserleitung in der Wirftstraße, Stadtkyll
 - 5.6. Vergabe Lieferung Kabel und Anschluss der Trafostation am Hochbehälter Lissendorf
 - 5.7. Vergabe Fahrbahnabdeckung Nachklärbecken Kläranlage Lissendorf
6. 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28.03.2019
7. Informationen / Verschiedenes
 - 7.1. Informationen zu Normenkontrollanträgen Wasserschutzgebiete Birgel

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Personalangelegenheiten
10. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Werkausschusses wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025, Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Vorlage: 2-3100/21/01-788

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

	Mehraufwand*
1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)	0 €
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell	0 – 5.954 €
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell	5.954 – 14.887 €
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell	14.887 – 20.842 €

**Zu erwartende Mehrkosten laut Anlage 6 Information zur Ausschreibung von Ökostrom Stand Juli 2021. Nach dem Ergebnisbericht der 4. Bündelausschreibung aus 2018 lagen die Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalstrom bei den Sondervertrags-Abnahmestellen (jährlich 1.576.310 kWh) bei 2 bis 2,5 Cent pro kWh; bei den Tarif-Abnahmestellen (jährlich 1.401.112 kWh) bei 0,173 bis 0,506 Cent pro kWh.*

Der Mehraufwand ist auf der Grundlage eines jährlichen Strombezuges von 2.977.422 kWh auf der Basis der Daten aus 2020 errechnet.

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Im Rahmen der Beratung kristallisieren sich zwei Varianten heraus, zwischen welchen eine Abstimmung im Ausschuss erfolgt:

- 1) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 2) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Abstimmungsergebnis:

Variante 1	11 Stimmen
Variante 2	3 Stimmen

Beschluss:

1. Der Werksausschuss nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Werksausschuss bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - vorzunehmen.
4. Die Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur

Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- ☐ 100 % Normalstrom
Keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- ☒ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote -
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Dies soll für alle Abnahmestellen der Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - gelten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 3

TOP 3: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025 - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke
Vorlage: 2-3131/21/01-794

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250 € pro Teilnehmer sowie 25 € pro Abnahmestelle, jeweils netto. Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler.

Die Teilnehmer der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben. Hinsichtlich der Erdgasqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. Erdgas ohne Bioerdgas-Anteil
2. Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10 %-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können auf Grund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat sich zum Ziel gesetzt, aktiv den Klimaschutz zu unterstützen. Dies ist sowohl bei Ausweisung von neuen regenerativen Energien, naturschützenden Maßnahmen als nun hier als Endverbraucher. Aus diesem Grunde wird von der Verwaltung vorgeschlagen, bei der Ausschreibung den vorgesehenen Biogas-Anteil von 10 % als Alternative zu wählen. Bezogen auf einen Gesamtverbrauch von rd. 330.860 kWh auf der Basis der Werte von 2020 errechnet sich bei den Mehrkosten von 0,4 ct/kWh ein Mehraufwand von rd. 1.323 €.

Beschluss:

1. Der Werksausschuss nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - ab dem 01.01.2023 zu beauftragen.
3. Der Aufsichtsrat der Gt-service wird bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - vorzunehmen.
4. Die Verbandsgemeinde - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke - verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 4:	Information über das künftige Fahrzeugkonzept für die Betriebszweige Wasser und Abwasser
	Vorlage: 4-0408/22/01-805

Sachverhalt:

Seit der Fusion verfügen die Verbandsgemeindewerke über einen Fuhrpark von derzeit insgesamt 19 Fahrzeugen. Hiervon entfallen auf den Betriebszweig Wasser 12 Fahrzeuge, auf den Betriebszweig Abwasser 7 Fahrzeuge.

Zwischenzeitlich wurde ein Fahrzeugkonzept erstellt, unter anderem mit dem Ziel der Harmonisierung und Modernisierung des Fuhrparks. Es ist vorgesehen, auf der Grundlage dieses Konzeptes ein Fahrzeugmanagement in den Werken zu installieren.

Zu den künftigen Hauptaufgaben des Fahrzeugmanagements zählen:

die Verwaltung des Fahrzeugpools, die Zuweisung der Fahrzeuge, die Organisation von Wartung und Betreuung, Leasing, Kostenkontrolle, Unfallverhütungsvorschriften, Kauf sowie Verkauf von Fahrzeugen und hiermit verbunden die Planbarkeit der Mittel für Neuanschaffungen

Hinzu kommen folgende Themengebiete:

Einkaufsstrategien und Finanzierungsmethoden, Ausschreibungen für den Fuhrpark, Reporting und Rechnungskontrolle, Fahrzeugtechnik (z.B. zukunftsfähige Antriebe integrieren), Disposition, Versicherungs- und Verkehrssicherheit, CO2-Bilanz senken

Das beigefügte Konzept wird in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellt.

TOP 5: Vergaben**TOP 5.1: Vergabe - Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebszweig Abwasser
Vorlage: 4-0412/22/01-809****Sachverhalt:**

Der VW Amarok, Baujahr 2014, ist altersbedingt sowie durch seine hohen Werkstattkosten (in den Jahren 2019 bis 2021 = 7.998,01 €) nicht mehr wirtschaftlich für den Betriebszweig Abwasser. Dieses Fahrzeug soll verkauft und durch einen neuen Allrad Pritschenwagen ersetzt werden. Es wurden drei Angebote der Anbieter MAN (Truck & Bus Deutschland GmbH, Gerolstein), VW (VZT-Automobile GmbH Trier) und Renault (Auto Schäfer GmbH & Co. KG Nohn) eingeholt.

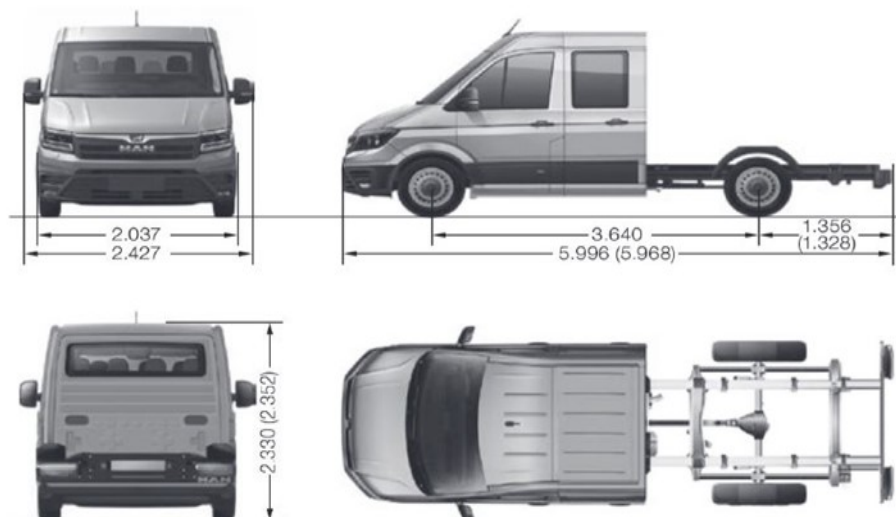
Preisübersicht / Brutto

Anbieter/ Modell	Anschaffungspreis brutto
MAN - TGE	46.410,00 €
VW - Crafter 35	47.576,20 €
Renault - Master L3H1	50.537,31 €



Leistungen / Merkmale der einzelnen Fahrzeuge			
Ausstattungsmerkmale	Renault Master	MAN TGE	VW Crafter 35
Allrad	ja	ja	ja
Getriebe	6-Gang Handschaltung	Automatik	Automatik
Kraftstoffart	Diesel	Diesel	Diesel
Leistung	120 KW	130 KW	130 KW
Nutzlast	892 KG	991 KG	1069 KG
Aufbau	Doppelkabiner, Pritsche	Doppelkabiner, Pritsche	Doppelkabiner, Pritsche
Freisprecheinrichtung	Radioschnittstelle	Radioschnittstelle	Radioschnittstelle
Frontscheibenheizung	nein	ja	ja
Beheizbare Außenspiegel	ja	ja	ja
Berganfahrassistent	nein	ja	ja
Gesamtgewicht	3,5t	3,5t	3,5t
Anhängerkupplung	ja	ja	ja
Farbe Orange	ja	ja	ja
Notbremsassistent	nein	ja	nein

MAN TGE Fahrgestell Doppelkabine Standard



Wendekreis [m]

13,9–14,2

Finanzielle Auswirkungen:

Ein baugleiches Fahrzeug wurde im September 2021 schon für den Betriebszweig Wasser bestellt, in diesem Jahr wurde eine Preissteigerung von 4.998 € brutto vom Anbieter mit steigenden Materialkosten begründet. Diese Preissteigerungen wurden bei allen oben genannten Anbietern festgestellt. Im Haushalt sind 44.000 € brutto für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen im Betriebszweig Abwasserversorgung vorgesehen. Die Mehrkosten von 2.410 € können durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle „Werkzeuge und Geräte“ (Investitions-Nr. 81-0000-20) aufgefangen werden.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung eines MAN TGE zum Angebotspreis von 46.410,00 € Brutto an die Fa. MAN, Truck & Bus Deutschland GmbH, Gerolstein, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5.2: Vergabe - Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebszweig Wasser
Vorlage: 4-0411/22/01-808

Sachverhalt:

Der Opel Corsa, Kastenwagen, Baujahr. 2011, soll aus Altersgründen durch einen Kastenwagen mit Allrad ersetzt werden. Verschiedene Anbieter wie Opel, Peugeot, Ford sowie Mercedes wurden angefragt und nur ein Fabrikat konnte den Allradantrieb in dieser Autoklasse anbieten. Dies erklärt die Anfrage nur eines Fabrikates bei verschiedenen Anbietern.

Preisübersicht / Netto

Modell	Anbieter	Anschaffungspreis/netto
VW Caddy, Maxi, Cargo Allrad	Auto Caspers, Birgel	27.078,80€
VW Caddy, Maxi, Cargo Allrad	AH Mais Glandien, Pronsfeld	28.595,00€
VW Caddy, Maxi, Cargo Allrad	Löhr-Gruppe, Daun	28.837,91€

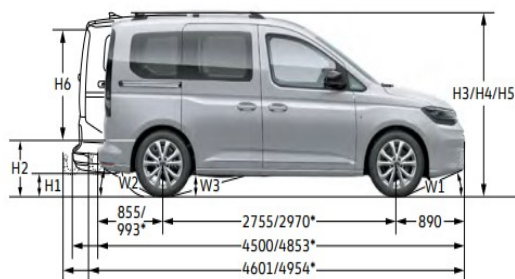


Leistungen des Fahrzeuges

Ausstattungsmerkmale	VW Caddy Cargo Maxi
Allrad	ja
Getriebe	6-Gang Handschaltung
Kraftstoffart	Diesel
Leistung	90 KW
Aufbau	Kasten
Freisprecheinrichtung	Radioschnittstelle
Gesamtgewicht	2,9t
Anhängerkupplung	ja
Farbe	Orange

Abmessungen.

Kombi, Caddy, Life, Move, Style und PanAmericana



*Werte gelten für Kombi Maxi, Caddy Maxi, Life Maxi, Move Maxi und Style Maxi.

Abmessung		Kombi, Caddy, Life, Move, Style und PanAmericana	Kombi Maxi, Caddy Maxi, Life Maxi, Move Maxi und Style Maxi
B1	Lade-/Gepäckraumbreite, max.	(mm)	1.185
H1	Bodenfreiheit (gemessen unter der Motorabschirmung)	(mm)	144
H2	Ladekante über Standebene	(mm)	562
H3/H4/H5	Fahrzeughöhe/mit Dachreling*/mit Antennenfuß*	(mm)	1.798/1.832/1.833
H6	Ladehöhe	(mm)	1.200
L1/L2/L3	Lade-/Gepäckraumbodenlänge, hinter der 1./2./3. Sitzreihe (optional)	(mm)	1.913/1.100/317
W1/W2	Böschungswinkel, vorn/hinten	(°)	14,2/ 19,3
W3	Rampenwinkel	(°)	12,9
	Fahrzeugbreite/mit Außenspiegeln	(mm)	1.855/2.100
	Seitliche Schiebetüren, Breite x Höhe	(mm)	701 x 1.072
	Hecköffnung, mit Heckklappe/mit Flügeltüren (optional), Breite x Höhe	(mm)	1.185 x 1.122/1.185 x 1.098
	Lade-/Gepäckraumvolumen hinter der 1. Sitzreihe (2. Sitzreihe entnommen), max./hinter der 2. Sitzreihe, max./hinter der 3. Sitzreihe** bis Oberkante Lehne	(l)	2.556/ 3.105/ 1.720/446
	Minimaler Wendekreis, ca.	(m)	11,4

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind 43.000 € Netto für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen im Betriebszweig Wasserversorgung vorgesehen. Der Ansatz steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung eines VW Caddy, Maxi Cargo zum Angebotspreis von 27.078,80 € netto an das Autohaus Caspers aus Birgel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5.3: Vergabe - Erneuerung Zentrallagerung und Fahrwerk Nachklärbecken Kläranlage Birresborn Vorlage: 4-0397/21/01-762

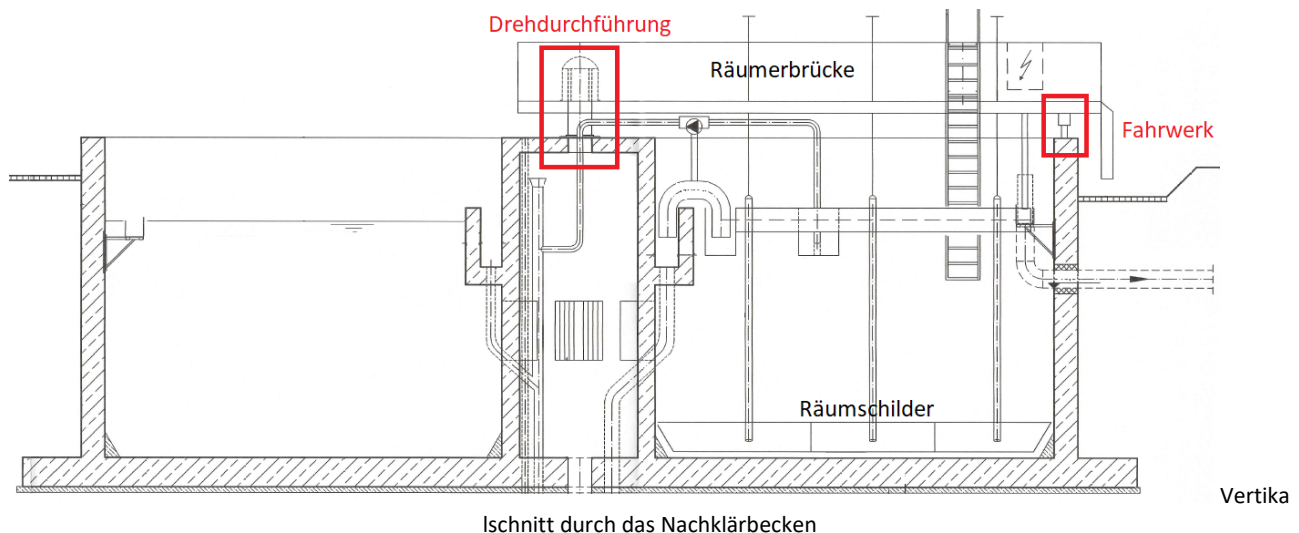
Sachverhalt:

Die Kläranlage Birresborn verfügt über ein 800 m³ großes Nachklärbecken mit einem Durchmesser von 16 m und einer Beckentiefe von 5,40 m. Das Nachklärbecken hat die Aufgabe, den Belebtschlamm, bestehend aus absetzbaren Schlammflocken, vom gereinigten Abwasser zu trennen.

Auf dem Nachklärbecken befindet sich eine Brücke, an dem Räumschilder montiert sind. Diese Schilder dienen der Räumung des sich auf der Beckensohle absetzenden Schlammes, der in den Sammelkasten des Mittelbauwerks geführt werden muss. Dazu dreht sich die Rümerbrücke wie ein Uhrzeiger um das Mittelbauwerk des Nachklärbeckens herum.

Auf dem Mittelbauwerk ist die Rümerbrücke auf einer Drehdurchführung gelagert. Diese Durchführung besteht aus einer Kugeldrehverbindung und einem Schleifringkörper, der Daten und Signale von einem rotierenden (Rümerbrücke) auf ein feststehendes (Mittelbauwerk) Bauteil überträgt. Vergleichbare Drehdurchführungen werden z.B. in Turmdrehkränen oder Bagger eingesetzt.

Es handelt sich bei der Drehdurchführung um Verschleißteile, die nach über 20 Jahren Betriebsdauer ausgetauscht werden müssen. Bereits in 2019 wurden diese Arbeiten auf der Kläranlage Lissingen (Baujahr 1998) ausgeführt.



Das Fahrwerk dient dem Antrieb der gesamten Rümerbrücke um das rd. 55 m lange Nachklärbecken herum und wurde letztmalig im Zuge der Generalüberholung der Kläranlage in 2002 erneuert. Inzwischen häufen sich auch hier die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Da am Nachklärbecken die Erneuerung der Drehdurchführung erforderlich wird, soll im gleichen Arbeitsschritt auch das Fahrwerk mit erneuert werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden vier Fachfirmen um Angebotsabgabe gebeten. Ein Angebot musste auf Grund von unvollständigen Angaben ausgeschlossen werden. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote liegen folgende Ergebnisse vor:

AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben	48.893,45 € brutto
Bieter 2	59.309,60 € brutto
Bieter 3	64.022,00 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle 89070020 „Investitionen Kläranlage Birresborn“ stehen noch rd. 65.500 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben zum Angebotspreis von 48.893,45 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5.4: Vergabe - Erneuerung Trinkwasserleitung in der Wirftstraße, Stadtkyll Vorlage: 4-0413/22/01-810

Sachverhalt:

In der Wirftstraße in Stadtkyll ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung geplant. Im Ausbaubereich der Wirftstraße (K67) wurde bereits in der Sitzung des Werkausschusses am 14.09.2021 die Erneuerung eines Teilstücks der Leitung von rd. 330 m vorab als Gemeinschaftsmaßnahme beschlossen.

Im weiteren Verlauf soll die vorhandene Trinkwasserleitung PVC DN 80, Baujahr 1966, entlang des Stausees bis zum Landal-Green-Park auf einer Länge von rd. 670m durch eine Rohrleitung aus Duktilem Gusseisen der Nennweite DN 150 ersetzt werden. Zukünftig soll über diese Leitung das Ortsnetz Stadtkyll und die Ortslage Kerschenbach an den Hochbehälter Schüller angebunden werden.

Da sich dieser Abschnitt außerhalb der Kreisstraße befindet, wurden die Bauleistungen separat öffentlich ausgeschrieben und am 27.01.2022 im Internet unter der Deutschen eVergabe und auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 16.02.2022 wurden insgesamt vier Angebote fristgerecht eingereicht:

Firma Basten Tiefbau GmbH & Co. KG, Niederstadtfeld	153.327,25 € netto (182.459,43 € brutto)
Bieter 2	172.209,40 € netto (204.929,19 € brutto)
Bieter 3	186.700,25 € netto (222.173,30 € brutto)
Bieter 4	191.947,71 € netto (228.417,77 € brutto)

Von keinem Bieter wurde Nebenangebote eingereicht. Nach Prüfung der Angebote stellt das Angebot der Firma Basten Tiefbau GmbH & Co. KG, Niederstadtfeld das insgesamt wirtschaftlichste Angebot dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 stehen unter der Investitionsnummer 80-2022-11 Erneuerung ON Stadtkyll, Wirftstraße - Investitionen, insgesamt 284.000 € netto (337.960,00 € brutto) zur Verfügung. Die geplanten Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Netto	Brutto
Bauleistung innerhalb K67 (Gemeinschaftsmaßnahme mit LBM)	90.161,98 €	107.292,76 €
Bauleistung außerhalb K67	153.327,25 €	182.459,43 €
Materiallieferung	50.914,97 €	60.588,81 €
Gesamt	294.404,20 €	350.341,00 €

Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 10.404,20 € (+3,6%) sind in erster Linie durch gestiegene Materialkosten für das Rohrleitungsmaterial (+22,5 % gegenüber 2021) begründet. Die Mehrkosten können aber durch Einsparungen aufgrund günstigerer Ausschreibungsergebnisse bei anderen Baumaßnahmen (Erneuerung WL Dorfstraße, Birgel: 37.452,98 € anstatt 56.000,- €) aufgefangen werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Basten Tiefbau GmbH & Co. KG, Niederstadtfeld mit einer Auftragssumme von 153.327,25 € netto (182.459,43 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5.5: Vergabe Materiallieferung für Trinkwasserleitung in der Wirftstraße, Stadtkyll Vorlage: 4-0417/22/01-816

Sachverhalt:

Das Wasserleitungsmaterial für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Wirftstraße in Stadtkyll für den Bereich innerhalb der Kreisstraße sowie außerhalb der Kreisstraße bis zum Landal-Green-Park (siehe TOP 5.4) wurde neben den Bauleistungen separat beschränkt ausgeschrieben.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden vier Fachfirmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 07.02.2022 wurden insgesamt drei Angebote fristgerecht eingereicht und abgegeben:

Firma HTI Hortmann KG, Wilnsdorf	50.914,97 € netto (60.588,81 € brutto)
Bieter 2	52.155,21 € netto (62.064,70 € brutto)
Bieter 3	52.186,40 € netto (62.101,82 € brutto)

Nach Prüfung der Angebote stellt das Angebot der Firma HTI Hortmann KG, Elkersberg 11, 57234 Wilnsdorf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 stehen unter der Investitionsnummer 80-2022-11 Erneuerung ON Stadtkyll, Wirftstraße - Investitionen, insgesamt 284.000 € netto (337.960 € brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma HTI Hortmann KG, Elkersberg 11, 57234 Wilnsdorf mit einer Auftragssumme von 50.914,97 € netto (60.588,81 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5.6: Vergabe Lieferung Kabel und Anschluss der Trafostation am Hochbehälter Lissendorf
Vorlage: 4-0418/22/01-817

Sachverhalt:

Am Hochbehälter Lissendorf wurde im letzten Jahr eine neue Trafostation errichtet. Den Auftrag zur Lieferung der Trafostation wurde durch den Werksausschuss bereits in der Sitzung am 04.03.2021 erteilt. Die Trafostation wurde im Juli 2021 geliefert und eingebaut. Der erforderliche neue Stromanschluss wurde bereits im Frühjahr 2021 beim Energieversorger Westnetz beantragt.

Im Dezember 2021 wurde vom Energieversorger Westnetz der Netzanschlussvertrag mit einer Auftragssumme von 22.306,98 € netto (26.545,31 € brutto) übersandt. Im Netzanschlussvertrag sind die Anschlusskosten zur Lieferung und Montage des Erdkabels zur Trafostation, Prüfung der Kabelstrecke, Inbetriebnahme sowie ein Baukostenzuschuss enthalten. Das Erdkabel wurde bereits vorab geliefert, sodass dieses kostengünstig im Zuge der Verlegung der Wasserleitung mitverlegt werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 stehen unter der Investitionsnummer 80-2017-03 Speicheranlagen insgesamt noch 343.481 € netto (rd. 408.742 € brutto) sowie unter der Investitionsnummer 80-0000-11 noch 1.372.896 € (rd. 1.633.746 € brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, den Anschlussvertrag mit dem Energieversorger Firma Westenergie AG, Siegen mit einer Auftragssumme von 22.306,98 € netto (26.545,31 € brutto) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 5.7: Vergabe Fahrbahnabdeckung Nachklärbecken Kläranlage Lissendorf
Vorlage: 4-0419/22/01-818

Sachverhalt:

Das Nachklärbecken dient als einer der letzten Schritte der Abwasserbehandlung der Trennung von Schlamm und gereinigtem Abwasser. Die rd. 80 m lange Beckenkronen ist noch mit einer Betonoberfläche aus der erstmaligen Herstellung von vor rd. 40 Jahren ausgebildet. Die Beckenkronen ist gleichzeitig die Fahrbahn für die Räumbrücke. An dieser Brücke ist z.B. das Bodenräumwerk angebracht, welches in 2020 erneuert wurde.

Beckenkronen aus Beton sind der Belastung aus Feuchtigkeit, Frost und der ständigen Befahrung durch die Räumbrücke auf Dauer nicht gewachsen. Abplatzungen, Rissbildungen, etc. sind Folgeschäden, die u.a. einen erhöhten Abrieb der Antriebsräder fordern. Ein Stillstand der Räumbrücke ist die Folge.

Langfristig schadenfrei bleibt eine Beckenkronen nur, wenn diese durch eine geeignete Abdeckung nachgerüstet wird. Für auch im Winter einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können ist geplant, die Laufbahn zusätzlich mit einer Fahrbahnheizung auszustatten, um ein Durchdrehen der Antriebsräder bei Schnee und Glätte zu verhindern.

Die Ausführung folgender Leistungen ist vorgesehen:

- Fahrbahnabdeckung als Edelstahl-Blech
- Fahrbahnheizung mit zwei Heizkabeln
- Betonsanierung / Fehlstellenausgleich Mauerkrone und Beckenwände



Vorher



Nachher (Beispiel)

Mit der Laufbahn verfügt das Betonbecken zudem auf der Krone über eine Abdeckung, welches das Betonbauwerk zusätzlich vor Witterungseinflüssen schützt. Die Nachklärbecken auf den größeren Anlagen in Birresborn, Boldsdorf und Lissingen sind ebenfalls mit diesen Fahrbahnabdeckungen ausgerüstet.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden drei Fachfirmen um Angebotsabgabe gebeten. Es wurden zwei Angebote eingereicht, ein Bieter musste auf Grund mangelnder Kapazitäten absagen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote liegen folgende Ergebnisse vor:

Peters GmbH, Villmar-Aumenau	61.602,06 € brutto
Bieter 2	75.375,48 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind unter Investitionsnummer 81-0000-09 Kläranlage Lissendorf insgesamt 85.000 € brutto eingestellt. Für diese Maßnahme sind 65.000 € brutto eingeplant. Der Ansatz steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Peters GmbH, Villmar-Aumenau, zum Angebotspreis von 61.602,06 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 6: 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28.03.2019
Vorlage: 4-0410/22/01-807

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, dass die Verbandsgemeindewerke in 2022 die bereits vorhandene Photovoltaikanlage Turnhalle Grundschule Waldstraße in Gerolstein übernehmen und betreiben soll. Die Photovoltaikanlagen Sporthalle Realschule Hillesheim und Grundschule Üxheim sollen folgen. Mittelfristig soll auch das

Nahwärmenetz Gerolstein (Hallen- und Freibad, Realschule, Rathaus) betrieben werden.

Bei dieser Konstellation übernehmen die Werke nicht nur die kaufmännische Betriebsführung, sondern treten hinsichtlich der Vermögensgegenstände und Schulden sowie weiterer Verpflichtungen in die Rechtsposition der Verbandsgemeinde ein. Die Anlagen werden ggf. unter Einschaltung eines technischen Betriebsführers durch die Werke betrieben und die erzeugte Energie bzw. Wärme wird wiederum zu einem Teil an die Verbandsgemeinde gegen Entgelt abgegeben.

Es ist davon auszugehen, dass sich die zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden in gleicher Höhe gegenüberstehen und sich damit die Einbringung des festzusetzenden Stammkapitals für den neuen Betriebszweig nicht mittels Sacheinlage erbringen lässt, sondern vom Einrichtungsträger in Geld zu leisten ist. Hierbei wurde sich mit dem Betrag von 25.000 € der Höhe nach an der Gründung einer GmbH orientiert.

Weiterhin dürfen die Verbandsgemeindewerke Gerolstein nur im Rahmen der Aufgabenstellungen der Betriebssatzung tätig werden. Es ist daher erforderlich, neben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung einen dritten Betriebszweig mit der Aufgabe:

„Energie:

Die Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde“

zu gründen bzw. in die Betriebssatzung aufzunehmen. Die bisherige Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke ist somit wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Änderung / Ergänzung der Satzung.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 7: Informationen / Verschiedenes

**TOP 7.1: Informationen zu Normenkontrollanträgen Wasserschutzgebiete Birgel
Vorlage: 4-0415/22/01-813**

Sachverhalt:

Die ursprünglichen Rechtsverordnungen zum Schutz der Brunnen „Im Suhr“, „Ober der Hollpütz“ und „Im Poppental“ sind bereits seit 2013 ausgelaufen und befinden sich seitdem im Verfahren.

Aufgrund dessen haben die Verbandsgemeindewerke Gerolstein am 24.02.2019 den Erlass von vorläufigen Anordnungen als „Vorgriff“ auf die endgültigen Rechtsverordnungen beantragt. Am 30.03.2020 hat die SGD Nord die vorläufigen Anordnungen im Verfahren zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete zum Schutz der Brunnen „Im Suhr“, „Ober der Hollpütz“ und „Im Poppental“ in der Gemarkung Birgel erlassen.

Nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz sind die Anordnungen am 07.04.2020 in Kraft getreten. Die vorläufigen Anordnungen sehen unter anderem ein gänzlich Verbot der Anwendung von

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) etc. sowie Tierbesatz in den Schutzzonen II vor.

Gegen die Rechtsverordnungen hat ein Landwirt Normenkontrollanträge beim Oberverwaltungsgericht Koblenz beantragt. Das Normenkontrollverfahren ist eine verwaltungsrechtliche Prozessart, bei der die Gültigkeit von Rechtsnormen gerichtlich überprüft wird. Das Verfahren am Oberverwaltungsgericht Koblenz beginnt am 02. März 2022.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Iris Hupperich
(Protokollführer)